

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Ortsgemeinde Dambach hat in seiner Sitzung am 12.04.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 26.02.2020. Ebenso die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.1 BAUGB UND FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BAUGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.03.2020 eingeleitet. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endete am 09.04.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020.

AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES

Der Planentwurf lag gemäß §3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom 29.07.2020 in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschließlich 10.09.2020 öffentlich aus.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH §4 ABS.2 BAUGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.08.2020 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 10.09.2020.

SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des §24 GemO und §88 LBauO hat der Ortsgemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 29.10.2020 als Satzung beschlossen.

Aufgrund des §10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am 29.10.2020 als Satzung beschlossen.

Dambach, den 12.11.2020

Nadine Schmitt
Ortsbürgermeisterin

GENEHMIGUNG

Gemäß §10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch die Kreisverwaltung Birkenfeld.

Birkenfeld, den 18.11.2020

Hans-Joachim Werner
Kreisverwaltung Birkenfeld

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Dambach, den 25.11.2020

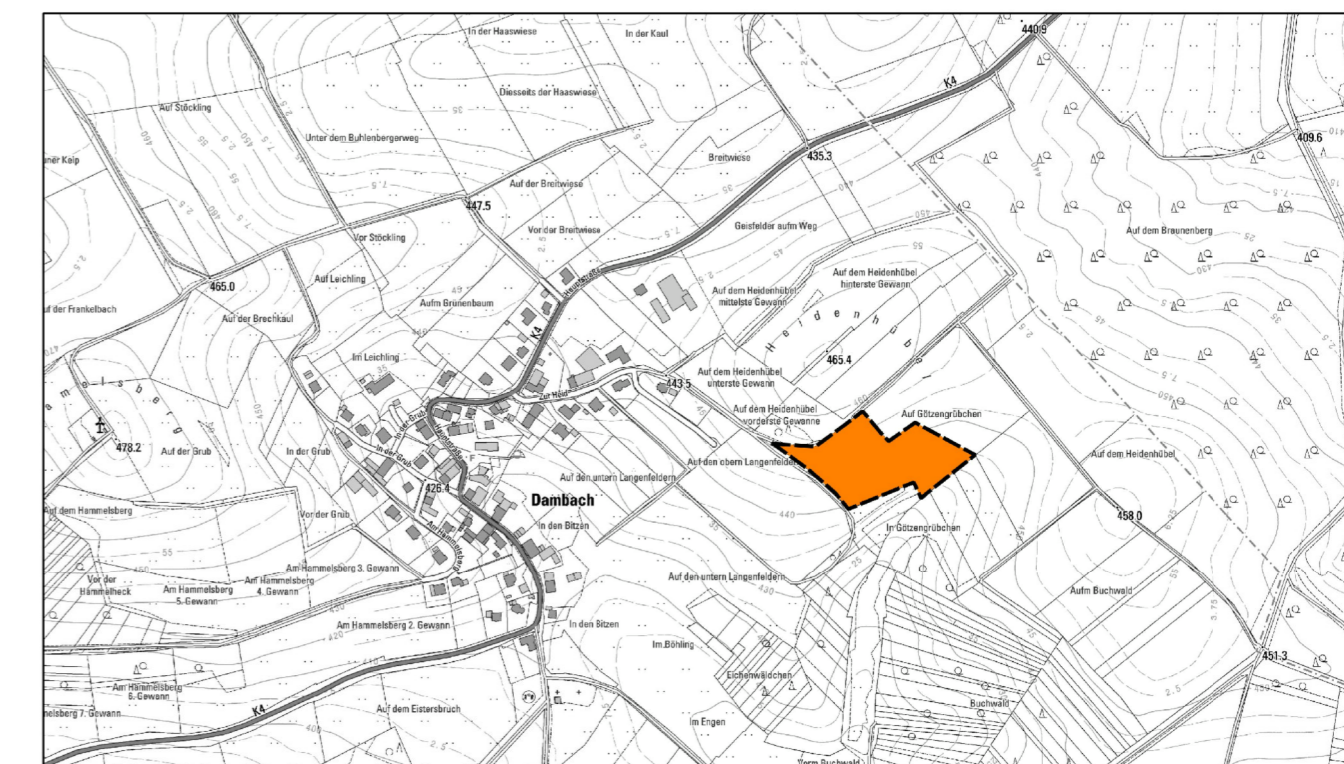
Nadine Schmitt
Ortsbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß §10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §24 Abs. 3 GemO erfolgte am 09.12.2020.

Dambach, den 09.12.2020

Nadine Schmitt
Ortsbürgermeisterin



Zeichnerische Festsetzungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
als Höchstmass

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

A_1 Baugrenze
(§23 Abs.1 und 3 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

SO Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung:
Feldwirtschaftsweg

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT (§9 Abs.1 Nr. 20, 25a und b BauGB)

SO Erhaltung von Sträuchern

A_1 festgesetzte Kompensationsmaßnahmen
vgl. entsprechende textliche Festsetzungen
und Plan 3 des Fachbeitrags Naturschutz

SONSTIGE PLANZEICHEN

SO Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs

Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Rechtsgrundlagen

DIE RECHTSGRUNDLAGEN SIND DER BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN ZU ENTNEHMEN.

Nutzungsschablone

Füllschema

Art der baulichen Nutzung

Festsetzungen

SO **0,8**

Projekt	Ortsgemeinde Dambach Bebauungsplanung "Auf der Heid"
Planung	planungsbüro helko peters filscher str. 3 54296 trier tel. 0651 9953954 info@helkopeters.de
Planbezeichnung	Bebauungsplan Planurkunde
Maßstab 1 / 1.000	Gezeichnet Team-Spirit
Datum 06.11.2020	Blattgröße DIN A2
Blattnummer 1 / 1	Ablage 2019